

6. PROSPEKTNACHTRAG

zum

ANGEBOTSPROGRAMM

der

UniCredit Bank Austria AG
(Emittentin)

über die Begebung von

Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG

zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung
zum Handel an einem geregelten Markt

Wien, am 8. 5. 2017

Nachtrag zum Basisprospekt vom 17. 6. 2016
gemäß § 6 Abs 1 des Bundesgesetzes über das
öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen
(BGBl 1991/625 idF BGBl. I Nr. 150/2015)

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG.

Prospektrechtliche Hinweise:

Dieser Prospektnachtrag ändert und ergänzt den von der UniCredit Bank Austria AG („Emittentin“) am 17. 6. 2016 erstellten und von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) am 17. 6. 2016 gebilligten Basisprospekt zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt („Basisprospekt“), geändert durch den am 29. 6. 2016 erstellten und veröffentlichten, von der FMA am 30. 6. 2016 gebilligten 1. Prospektnachtrag, den am 12. 8. 2016 erstellten und veröffentlichten, von der FMA am 17. 8. 2016 gebilligten 2. Prospektnachtrag, den am 4. 10. 2016 erstellten und veröffentlichten, von der FMA am 6. 10. 2016 gebilligten 3. Prospektnachtrag, den am 10. 11. 2016 erstellten und veröffentlichten, von der FMA am 11. 11. 2016 gebilligten 4. Prospektnachtrag und den am 29. 3. 2017 erstellten und veröffentlichten, von der FMA am 29. 3. 2017 gebilligten 5. Prospektnachtrag und ist in Zusammenhang mit diesem zu lesen. Der Basisprospekt und die Prospektnachträge stehen dem Publikum für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospektes in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter www.bankaustria.at (aktueller Navigationspfad: Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte) zur Verfügung. Eine Papierfassung ist zu den üblichen Geschäftszeiten an der Adresse Schottengasse 6 - 8, 1010 Wien erhältlich.

Der Prospektnachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Die Unterfertigung als Emittentin begründet nach § 8 Abs 1 iVm § 12 Abs 1 KMG die unwiderlegliche Vermutung, dass der Prospektnachtrag von der Emittentin erstellt wurde. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben zeichnet die Emittentin verantwortlich.

Die Emittentin erklärt, dass sie sämtliche Angaben unter der erforderlichen Sorgfalt erstellt hat, um sicherzustellen, dass die Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Basisprospektes und dieses Prospektnachtrages wahrscheinlich verändern würden.

Dieser Prospektnachtrag wurde gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA zur Billigung und zur Notifizierung in die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrags wird dieser samt einem richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Hinweis: Angaben des vorliegenden Prospektnachtrages, die wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Bewertung der vom Basisprospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG¹ beeinflussen könnten, berechtigten Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wurde, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Datum der Veröffentlichung des Nachtrags: 8. 5. 2017.

¹ Österreichische Umsetzungsbestimmung zu Art 16 („Nachtrag zum Prospekt“) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/11/EG (ABl 2003 L 345/64), in der Fassung der Änderungsrichtlinie 2010/73/EG (ABl 2010 L 327/1).

Der vorliegende Nachtrag wurde anlässlich aktualisierter Verweisdokumentation erstellt.

I. Liste der Verweisdokumente (Seite 8 des Basisprospekts)

Die Liste der Verweisdokumente, zuletzt geändert durch den 5. Prospektnachtrag, wird aktualisiert und zur Gänze ersetzt wie folgt:

„Verweisdokumente

Dieser Basisprospekt enthält zum Teil Angaben, die mittels Verweis auf die im Folgenden überblicksweise angeführten Dokumente, inkorporiert werden.

- (i) Geschäftsbericht 2015 der Emittentin;
- (ii) Geschäftsbericht 2016 der Emittentin;
- (iii) Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes, einschließlich Pfandbriefen, Jumbo-Pfandbriefen und fundierten Bankschuldverschreibungen vom 5. Mai 2017;
- (iv) Basisprospekt der Emittentin zum Angebotsprogramm über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG vom 30. Juni 2015 samt dem Prospektnachtrag vom 25. 1. 2016.

Die jeweiligen aus den Verweisdokumenten inkorporierten Angaben sind dem Abschnitt E Punkt 2 und F Punkt 4 des Basisprospektes im Einzelnen zu entnehmen. Sämtliche der Verweisdokumente sind auf der Website der Emittentin (www.bankaustria.at) abrufbar; siehe auch Abschnitt E Punkt 4.“

II. Angaben in der Zusammenfassung (Abschnitt B Seiten 13 ff des Basisprospekts)

1. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird Punkt B.4b zur Gänze ersetzt wie folgt:

B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die Instabilität am globalen und europäischen Finanzmarkt und die Staatsschuldenkrise haben auf die Bank Austria Gruppe und deren Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut erhebliche Auswirkungen. Vor allem haben sich dadurch die regulatorischen Anforderungen erhöht, insbesondere im Hinblick auf die Einführung eines Verschuldungsgrads (leverage ratio) sowie strengere Eigenmittelanforderungen und Liquiditätsanforderungen; die regulatorischen Anforderungen werden sich voraussichtlich weiter ändern. Zum Beispiel hat die Europäische Kommission am 23. November 2016 Änderungsvorschläge in Bezug auf Kapitalanforderungen und das Abwicklungsrahmenwerk (das „CRR II/CRD VPaket“) veröffentlicht, die unter anderem strengere Anforderungen an die von Kreditinstituten vorzuhaltende Verlustabsorptionskapazität in Form von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten vorsehen.
------	---	--

2. In der Zusammenfassung des Basisprospekts werden die zuletzt durch den 3. Prospektnachtrag geänderten Punkte B.5 und B.15 zur Gänze ersetzt wie folgt:

B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die Emittentin ist eine direkte Tochter der UniCredit S.p.A., Wiener Filiale, welche 99,996 % der Anteile an der Emittentin direkt hält. Die Emittentin ist Konzernmutter der Bank Austria Gruppe, die direkt oder indirekt Kapitalbeteiligungen an einer Reihe von Unternehmen hält, die wichtigsten davon sind die Schoellerbank AG, Wien und die UniCredit Leasing (Austria) GmbH, Wien.
-----	---	---

...

B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Die Emittentin ist als Universalbank in Österreich tätig und ist einer der größten Anbieter von Bankdienstleistungen in Österreich mit Marktanteilen von 15 % nach ausstehenden Krediten und 14 % nach Einlagen, auf Basis Bank Austrias internem Vergleich eigener Volumina mit den von der Österreichischen Nationalbank veröffentlichten Marktvolumina. Darüber hinaus bietet sie ihren Kunden Zugang zum internationalen Netzwerk der UniCredit S.p.A. Bankengruppe in Zentral- und Osteuropa („CEE“) und an den wichtigsten Finanzplätzen der Welt.
------	---------------------------------	--

3. In der Zusammenfassung des Basisprospekts Punkt B.16 zur Gänze ersetzt wie folgt:

B.16	Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse gegenüber der Emittentin, soweit dieser bekannt	Mit 31. Dezember 2016 hält die UniCredit S.p.A., Wiener Filiale direkt 99,996 % von insgesamt 231.228.820 (davon 10.115 Namensaktien) Stückaktien der Bank Austria. Die Namensaktien werden von der „Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten“, einer Privatstiftung nach österreichischem Recht (10.000 Namensaktien) und vom Betriebsratsfonds des Betriebsrats der Bank Austria für Angestellte im Wiener Raum (115 Namensaktien) gehalten.
------	--	--

III. Angaben zur Emittentin (Abschnitt E Seite 51 ff des Basisprospekts)

In Abschnitt E des Basisprospekts werden die zuletzt durch den 5. Prospektnachtrag geänderten Punkte 2 („Verweisdokumente“), 3 („Verweistabelle“) und 4 („Verfügbarkeit von Dokumenten der Emittentin und Hinterlegung der Verweisdokumentation“) aktualisiert und zur Gänze ersetzt wie folgt:

„2. Verweisdokumente

Die Angaben über die Emittentin werden durch Verweis auf konkrete Fundstellen der im Folgenden angeführten Dokumente („Verweisdokumente“) in den vorliegenden Basisprospekt aufgenommen:

(1) Die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2014, zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 darin (u. a.) enthalten:

(a) die geprüften konsolidierten Bilanzen der Emittentin zum 31. Dezember 2014, zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016

(b) die geprüften konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnungen samt Geldflussrechnungen der Emittentin der Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016

jeweils mit den Erläuterungen zu den Konzernabschlüssen und mit dem Bericht samt Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer.

Die Konzernabschlüsse wurden von den Abschlussprüfern geprüft und können den Berichten der Emittentin über das Geschäftsjahr 2014 („Geschäftsbericht 2014“), veröffentlicht am 13. März 2015, über das Geschäftsjahr 2015 („Geschäftsbericht 2015“), veröffentlicht am 30. März 2016 und über das Geschäftsjahr 2016 („Geschäftsbericht 2016“), veröffentlicht am 27. März 2017, entnommen werden² (Detailverweise siehe Verweistabelle unten).

(2) Der am 5. Mai 2017 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier gebilligte und am 5. Mai 2017 veröffentlichte Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes einschließlich Pfandbriefen, Jumbo-Pfandbriefen und fundierten Bankschuldverschreibungen („EMTN Basisprospekt vom 5. Mai 2017“).

3. Verweistabelle

Die folgende Tabelle enthält die durch Verweis als Prospektbestandteile aufgenommenen Emittentenangaben und die jeweiligen Fundstellen, mittels derer die Information in den Verweisdokumenten und gegebenenfalls zusätzlich im vorliegenden Basisprospekt aufgefunden werden kann:

Angaben nach PVO ³	Fundstellen ⁴
Verantwortliche Personen (Pkt. 1 PVO)	Seiten 9, 11, 13, 51, 54 EMTN Basisprospekt vom 5. Mai 2017, Seite III
Abschlussprüfer (Pkt. 2 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 5. Mai 2017, Seite 352 f, 358
Emittentenbezogene Risikofaktoren (Pkt. 3 PVO)	Abschnitt D Punkt 2 EMTN Basisprospekt vom 5. Mai 2017, Seite 43-51
Angaben über die Emittentin (Pkt. 4 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 5. Mai 2017, Seite I, 313 f, 341-358
Geschäftsüberblick (Pkt. 5 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 5. Mai 2017, Seite 303-309
Organisationsstruktur (Pkt. 6 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 5. Mai 2017, Seite 303-306, 313 f
Trend Information (Pkt. 7 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 5. Mai 2017, Seite 309, 352
Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane (Pkt. 9 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 5. Mai 2017 Seite 314-319
Hauptaktionäre (Pkt. 10 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 5. Mai 2017 Seite 314

² Konzernabschlüsse erstellt nach IFRS.

³ Prospektverordnung (amtl. Bezeichnung und Fundstellen zur Veröffentlichung der Verordnung siehe Glossar).

⁴ Seiten- und Abschnittsangaben ohne Bezugnahme auf ein Verweisdokument beziehen sich auf den vorliegenden Basisprospekt.

Geprüfte konsolidierte Finanzinformationen	
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2015 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2015, Seite 92
Bilanz zum 31. 12. 2015 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2015, Seite 94
Entwicklung des Eigenkapitals 2015 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2015, Seite 95
Geldflussrechnung 2015 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2015, Seite 96
Erläuterungen zum Konzernabschluss 2015 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2015, Seite 99-297
Bericht der Abschlussprüfer 2015 (Pkt. 11.3 PVO) samt Angabe der natürlichen Personen, die den Bestätigungsvermerk über die Prüfung gezeichnet haben	Geschäftsbericht 2015, Seite 298-299
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2016 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2016, Seite 41-42
Bilanz zum 31. 12. 2016 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2016, Seite 43
Entwicklung des Eigenkapitals 2016 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2016, Seite 44
Geldflussrechnung 2016 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2016, Seite 45
Erläuterungen zum Konzernabschluss 2016 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2016, Seite 47-224
Bericht der Abschlussprüfer 2016 (Pkt. 11.3 PVO) samt Angabe der natürlichen Personen, die den Bestätigungsvermerk über die Prüfung gezeichnet haben	Geschäftsbericht 2016, Seite 227-231
Glossar Alternativer Leistungskennzahlen	Geschäftsbericht 2016, Seite 247
Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren (Pkt. 11.6 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 5. Mai 2017, Seite 309-313
Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage (Pkt. 11.7 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 5. Mai 2017, Seite 308 f, 352

Angaben aus den Verweisdokumenten, die nicht ausdrücklich als Fundstellen angeführt sind, haben für die Wertpapiere, die diesem Basisprospekt zugrunde liegen, insofern Relevanz, als sie zum besseren Verständnis der ausdrücklich genannten Fundstellen dienen. Ausdrücklich nicht durch Verweis aufgenommen, und für den Investor von Wertpapieren unter diesem Prospekt nicht relevant, sind die Kapitel des EMTN Basisprospektes vom 5. Mai 2017 mit den Bezeichnungen Form of the Notes und Terms and Conditions of the Notes samt deren Übersetzungen in die deutsche Sprache.

Sämtliche der genannten Verweisdokumente und Verweisstellen sind in einer gemäß § 7b KMG zulässigen Sprache, somit in deutscher und/oder englischer Sprache, erstellt und veröffentlicht.

4. Verfügbarkeit von Dokumenten der Emittentin und Hinterlegung der Verweisdokumentation⁵

Während der Gültigkeitsdauer dieses Basisprospektes sind die Satzung der Emittentin, die Finanzinformationen der Emittentin über die Geschäftsjahre 2015 und 2016 samt dem Bericht der Abschlussprüfer und der EMTN Basisprospekt vom 5. Mai 2017, ergänzt oder aktualisiert durch etwaige Nachträge, am Sitz der Emittentin (A-1010 Wien, Schottengasse 6 – 8) oder auf der Website der Emittentin www.bankaustria.at abrufbar und einsehbar (Navigationspfad für die Satzung: „Investor Relations / Corporate Governance / Satzung“; Navigationspfad für Finanzinformationen: „Investor Relations / Finanzberichte“; Navigationspfad für den Basisprospekt und für etwaige Nachträge: „Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte“).

Die Emittentin stellt während der Gültigkeitsdauer des Basisprospektes auf schriftliche oder mündliche Anfrage eines Anlegers eine Kopie der Verweisdokumente bzw. der jeweiligen Dokumententeile, auf die verwiesen wurde, zur Verfügung. Schriftliche Anfragen können an den Sitz der Emittentin an die Geschäftsadresse 1010 Wien, Schottengasse 6 – 8, gerichtet werden, mündliche Anfragen können unter der Telefonnummer +43 (0) 50505-0 an die Emittentin gestellt werden.

⁵ Hyperlinks zu den Verweisdokumenten:

Geschäftsbericht 2015: [https://www.bankaustria.at/files/GB2015_DE\(1\).pdf](https://www.bankaustria.at/files/GB2015_DE(1).pdf)

Geschäftsbericht 2016: http://www.bankaustria.at/files/GB2016_DE.pdf

EMTN Basisprospekt vom 5. Mai 2017:

<http://www.bankaustria.at/ueber-uns-investor-relations-anleihe-informationen-emissionen-unter-basisprospekten-basisprospekte-basisprospekt-vom-5-mai-2017.jsp>

Sämtliche Verweisdokumente wurden bei der FMA als Prospektaufsichtsbehörde im Zuge eines Prospektbilligungs- und/oder Prospektnotifikationsverfahrens hinterlegt. Der EMTN Basisprospekt vom 5. Mai 2017 sowie etwaige Nachträge zu diesem wurden ferner bei der CSSF sowie bei der OeKB als Meldestelle gemäß KMG hinterlegt.“

UniCredit Bank Austria AG
(als Emittentin)

.....
Frank Tillian ppa

.....
Gabriele Wiebogen ppa

Wien, am 8. Mai 2017